Formular 7.1/3: Entscheidung über die Anwendung der Störfall-Verordnung

☐ für die neu beantragte Anlage
☐ für den zukünftigen "Betrieb" (bestehender "Betrieb" + beantragte Anlage)

Addition von gleichen Kategorien (Σ Teilmengen der Kategorien Nr. 1[1]) Blatt

Kategorie nach Störfall-Verordnung		Σ der Quotienten[2] gleicher Kategorien bezogen auf Mengenschwelle Spalte 4		Σ der Quotienten[2] gleicher Kategorien bezogen auf Mengenschwelle Spalte 5		Detail-Info Blatt
Nr.	**Bezeichnung**	**Summanden**	**Summe**	**Summanden**	**Summe**	

[1] Summenermittlung nach Anhang I Nr. 5a und 5b der Störfall-Verordnung

[2] Verwendung der Quotienten aus dem jeweiligen Formular 7.1/2 (Einbeziehung der Einzelstoffe unter Nr. 2 des Anhangs I der 12. BImSchV entsprechend Nr. 5 a unter Beachtung der Regelung Nr. 6 des Anhangs I der Störfall-Verordnung). Gehört ein Stoff mehreren Kategorien der Nr. 1 des Anhangs I der 12. BImSchV innerhalb einer Kategoriengruppe (siehe Formular 7.1/4) an, ist dieser Stoff nur einmal innerhalb dieser Gruppe zu berücksichtigen: in der Kategorie mit der kleinsten Mengenschwelle (gemäß Anhang I Nr. 7 der Störfall-Verordnung); gehört dieser Stoff gleichzeitig einer oder beiden weiteren Gruppe/n an, so ist er auch in der zweiten und/oder dritten Gruppe zu berücksichtigen, jedoch auch nur einmal und zwar in der Kategorie mit der kleinsten Mengenschwelle *in dieser Gruppe*. Bei Einzelstoffen ist dabei immer der mit der Mengenschwelle des Einzelstoffes ermittelte Quotient zu verwenden (Anhang I Nr. 6 der Störfall-Verordnung).

Bemerkung: